

Fraktion der Wählergemeinschaft im Stadtrat von Springe



10. 12. 2024 - n. F.

Herrn Bürgermeister Christian Springfeld

Stadt Springe - Rathaus

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Zukunft für Springe für die Sitzung des Stadtrates am 12. 12. 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Springe,

unsere Fraktion beabsichtigt in der Ratssitzung am 12. 12. 2024 den nachstehend genannten Dringlichkeitsantrag zu stellen:

Bevor über den Antrag inhaltlich in der heutigen Ratssitzung entschieden werden kann, bedarf es zuvor einer Aussprache und Feststellung der Dringlichkeit dieses Antrages durch die Mitglieder des Rates. Wenn die Dringlichkeit als vorliegend angesehen wird und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder anerkannt wird, ist der Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Der Antrag soll vor den Tagesordnungspunkten behandelt werden, die investive Maßnahmen und den Grundsatzbeschluss zur Einführung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS (TOP-Nr. 12.1) betreffen.

I.

Die Fraktion Zukunft für beantragt deshalb zunächst: Die Dringlichkeit unseres nachstehend genannten Antrages festzustellen und ihn auf die Tagesordnung heutigen Ratssitzung zu setzen.

II.

Der Rat der Stadt Springe möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen umgehend eine Stellungnahme bei dem Institut für Public Management bezogen auf das Haushaltsjahr 2025 zu der Frage des finanziellen Spielraumes der Stadt Springe für investive Maßnahmen einzuholen. Es soll anhand der Investitionsliste 2025 beantwortet werden, in welchem finanziellen Rahmen investive Maßnahmen noch möglich sind.

Dabei soll die Verwaltung die Dringlichkeit der Anfrage unterstreichen, um eine schnellstmögliche Antwort von IPM zu erhalten.

Ferner wird der Bürgermeister gebeten, den angekündigten konkreten Konsolidierungsplan vorzulegen.

Der Rat der Stadt Springe möge weiter beschließen ab sofort, bis zum Eingang der Stellungnahme von IPM und der Vorschläge des Bürgermeisters keine Beschlüsse zu investiven Maßnahmen und keine Grundsatzentscheidung zur Einführung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Springe zu treffen. Hiervon sind Pflichtaufgaben ausgenommen.

Begründung:

Nach der Rede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushalts für 2025 am 24. 10. 2024 weist der Haushaltsentwurf der Stadt Springe ein Plandefizit von über 9 Millionen Euro aus. Es fehlt das Geld für rund 12 Prozent der Ausgaben (über 9,3 Mio €). Dieses prekäre Haushaltsergebnis – das nur das laufende Geschäft der Verwaltung abbildet- erfordert zwingend Konsolidierungsmaßnahmen mit Eingriffen in investive Maßnahmen. Das hat Herr Springfeld in seiner Rede untermauert, indem er einen „sehr konkreten Konsolidierungsplan“ der Verwaltung angekündigt hat. Dieser Plan liegt uns noch nicht vor. Ebenso warten wir auf konkrete Ergebnisse bzw. Vorschläge von IPM zur Konsolidierung und zum Handlungsspielraum für investive Maßnahmen.

Im Hinblick auf die jetzt anstehenden Haushaltsberatungen einschließlich zwingend gebotener Beschlüsse für investive Pflichtaufgaben sehen wir das Erfordernis des Einholens einer Stellungnahme bei dem beauftragten Gutachteninstitut IPM. Die externen Sachverständigen sind konkret zu den noch finanziellen Möglichkeiten für Investitionen zu befragen.

Wir, die Mitglieder des Stadtrates, brauchen hier alle Informationen und Erkenntnisse als Entscheidungsgrundlage. Das sind sowohl die Vorschläge der Verwaltung in der Form des Konsolidierungsplanentwurfs als auch die Ergebnisse und Vorschläge der externen Gutachter von IPM.

Nur auf dieser Basis können wir tragfähig entscheiden und einen genehmigungsfähigen Haushalt 2025 beschließen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht aus April 2024 zur Haushaltssatzung 2024, in der u. a. ausgeführt wurde, die Neuverschuldung der Stadt Springe halte sich nicht mehr in einem vertretbaren Rahmen und der Rat müsse angesichts der hohen Schuldenentwicklung jede Investition auf ihre Erforderlichkeit überprüfen. Er sollte nach Möglichkeit eine Priorisierung der Vorhaben festlegen, um die Steigerung der Investitionsverschuldung abzumildern und die Handlungsfähigkeit der Stadt Springe zu erhalten.

Diese Warnung der Kommunalaufsicht bezogen auf das Haushaltsjahr 2024 gilt erst recht für das Haushaltsjahr 2025. Auch für 2025 werden wir verpflichtet sein, ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs.8 NKomVG aufzustellen.

Vorstehende Tatsachen haben wir zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Reinhard Wolff

Für die Fraktion Zukunft für Springe

Fraktionsmitglieder: Jürgen Kohlenberg, Vorsitz; Reinhard Wolff, stv. Vorsitz; Bernd Overesch; Bernhard Meier